



Liestal, 29. Februar 2016 / AS

Landratssitzung vom **10. und 17. März 2016**; Traktandum **56**

Vorstoss Nr. **2016-017 - Motion der FDP-Fraktion**

Titel: **Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung des Bildungsrats**

## 1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

## 2. Begründung

Mit dem ersten Schulgesetz von 1835 des Kantons Basel-Landschaft wurde auch ein Erziehungsrat eingerichtet, der im Verlaufe der Geschichte abgeschafft (1851) und mit der Revision des Schulgesetzes wieder eingeführt (1911), mit einer weiteren Revision des Schulgesetzes in seiner Bedeutung gestärkt (1946) und mit dem Schulgesetz von 1979 weitergeführt wurde. Mit dem Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (SGS 640, BildG) wurden der Erziehungsrat und der Berufsbildungsrat fusioniert. Verschiedene Motionen forderten 2004 die Einführung einer Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen des Bildungsrates durch den Landrat. Der Landrat wies am 6. September 2007 die Vorlage des Regierungsrates zurück, welche mit dem Entwurf zur Änderung des BildG die Abschaffung des Bildungsrates und die Zuweisung der entsprechenden Kompetenzen an die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, den Regierungsrat und an den Landrat zur Diskussion stellte (2007-016). Der Landrat sprach sich damals gegen eine Abschaffung des Bildungsrates aus, bestand aber weiterhin auf die Einführung der Kompetenz des Landrates, Stundentafeln und Lehrpläne des Bildungsrates zu genehmigen bzw. zurückzuweisen. Diese Änderung des BildG wurde schliesslich vom Landrat beschlossen, vom Souverän aber am 27. November 2011 abgelehnt. Zuhanden der Volksabstimmung hat der Landrat nun am 24. September 2015 Änderungen des BildG beschlossen zur Genehmigung des Lehrplans 21 / Lehrplans Volksschule BL durch den Landrat sowie zu Einzelfächern an der Sekundarschule.

In 17 von 26 Kantonen gibt es analog zum Bildungsrat Basel-Landschaft ein zentrales Gremium, welches speziell für die Beratung von Bildungs- und Schulfragen zuständig ist. In 10 der 17 Kantone hat das jeweilige Gremium eigene Entscheidungsbefugnisse, insbesondere zu Lehrplänen und Stundentafeln. In den letzten Jahren sind in verschiedenen Kantonen die Erlasskompetenzen dieser Behörden reduziert, gestrichen oder das Gremium selbst abgeschafft worden.

Der Bildungsrat soll im gesamten Kontext der Leitung und Steuerung des Bildungswesens des Kantons Basel-Landschaft überprüft und nicht als isolierte Massnahme abgeschafft werden.